

**2023-0086**

Stadtbauentwicklungs AG, Weiherweg 8a, 8604 Volketswil

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Entwicklung der Parzelle Kat. Nr. 9079 (Anwendung Art. 4 Abs. 2 BZO), Bahnhofstrasse 128 - 132 (Inventarobjekt K345), Wohnzone W1.6, Kernzone A, Zentrumszone A (ohne Aussteckung)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau